

Ohne Ankündigung Ein Mobilfunkmast mitten im Wohngebiet sorgt für Ärger.

Frust, Wut und Ohnmachtsgefühl

MÜHLHEIM Vodafone errichtet Sendeanlage auf Hausdach / Bürger fühlen sich übergangen

Von Agnes Schönberger

Hans Pollrich ist frustriert und wütend. Denn vor gut zwei Wochen wurde mitten im Wohngebiet auf dem Flachdach des gegenüberliegenden Hauses an der Bahnhofstraße 59 von Vodafone „ein monströser 10-Meter-Mobilfunkmast“ errichtet. Der Mühlheimer spricht von einer „Blitzaktion“. Denn vorher seien weder er noch andere Anwohner gefragt oder über das Vorhaben informiert worden. Was Pollrich und andere Bürger stört, ist nicht nur der Anblick des Mastes, sondern vor allem die Angst, dass die Strahlen der Mobilfunkanlage gesundheitliche Schäden hervorrufen könnten. Besonders empörend findet der Anwohner, dass die ganze Aktion wohl legal ist und er wenig gegen den Mast unternehmen kann. Er fühlt sich ohnmächtig, weil in Hessen jeder Hausbesitzer eine Antennenanlage ohne behördliche Genehmigung aufstellen darf. Voraussetzung dafür ist, dass die in der Hessischen Bauordnung (HBO) genannten Maße eingehalten werden.

Nachbar will klagen

Pollrich ahnt deshalb, dass er nicht mit einer Unterstützung durch die Stadt oder die Bauaufsicht des Kreises rechnen kann. Die Vorschriften würden wohl eingehalten, sagt der Rentner, der seit rund 35 Jahren in der Zimmerstraße wohnt. Er versteht zwar, dass Sendeanlagen gebraucht werden. „Aber man hätte einen besseren Standort finden können als hier im Wohngebiet.“ Schließlich gebe es in Mühlheim genügend Brachflächen.

Ralf Zimmermann ist Besitzer des Hauses Bahnhofstraße 59. Er will den Sendemast nicht widerspruchslos hinnehmen und hat Vodafone sowie den Hauseigentümer schriftlich aufgefordert, die Anlage bis Ende März abzubauen. Der Geschäftsmann beruft sich darauf, dass der Mindestabstand nicht nur nicht eingehalten werde, sondern die Antennen sogar in sein Grundstück ragten. Zimmermann ist zudem der Ansicht, dass der dazugehörige sechs mal drei Meter große Funkcontainer ein gewerbliches Bauwerk und deshalb genehmigungspflichtig sei. Er verlangt Einsicht in Bau- und Statikpläne. Zimmer-



Blick aus dem Wohnzimmer von Anne Coy-Grysczyk. MONIKA MÜLLER

GESETZE UND EMPFEHLUNGEN

Antennen bis zu zehn Metern Gesamthöhe sind baugenehmigungsfrei. Gebäude, auf denen die Anlage steht, werden nicht angerechnet. Geregelt ist diese Vorschrift in Paragraph 55 der Hessischen Bauordnung (HBO) und in der Anlage 2 der HBO.

Genehmigungsfrei sind auch die zugehörigen Versorgungseinheiten und Funkcontainer: Erlaubt sind bis zu 10 Kubikmeter in, an oder auf Gebäuden oder 50 Kubikmeter außerhalb von Gebäuden. Aus statischen Gründen muss ein Nachweis der Standsicherheit erbracht werden.

Zur Vereinfachung des Verfahrens für die Kommunen hat das Land Hessen 2011 Handlungsempfehlungen veröf-

fentlicht. Unter Punkt 3 ist ausgeführt, unter welchen planungsrechtlichen Voraussetzungen Mobilfunkanlagen zulässig sind. Das Bauplanungsrecht ist nach Angaben des hessischen Wirtschaftsministeriums zu beachten, auch wenn die Anlage selbst baugenehmigungsfrei ist.

Sendeanlagen müssen der Bundesmissionsschutzverordnung entsprechen und Grenzwerte einhalten. Nach Paragraph 7, Absatz 1, der Verordnung müssen Anlagen vom Betreiber vor der Inbetriebnahme dem Regierungspräsidium gemeldet werden, wenn die Strahlungsleistung höher als 10 Watt ist. Die Umweltabteilung der Behörde prüft dann die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte. ags

mann will klagen. Nach seinen Angaben hat Vodafone die Anlage noch nicht in Betrieb genommen. Ob dies auf seine Beschwerde zurückzuführen ist, weiß er nicht.

Das Hessische Wirtschaftsministerium teilte auf Anfrage mit, dass nach Paragraph 4, Absatz 2, der HBO das Überbauen von fremden Grundstücken nicht zulässig ist. Dies treffe auch auf den konkreten Fall zu, wenn die Antenne in das Nachbargrundstück hineinrage. Ob die Bauaufsichtsbehörde hier einschreite, liege allerdings in ihrem „pflichtgemäßen“ Ermessen.

Pollrich und Zimmermann haben sich an alle Parteien im Stadtparlament, an Bürgermeister Daniel Tybussek (SPD), die Bauaufsicht und auch an das staatliche Umweltamt in Darmstadt gewandt. Letzteres soll dafür sorgen, dass die Strahlenbelastung vor und nach Inbetriebnahme der Anlage gemessen wird.

Funkmast genehmigungsfrei

Der Bürgermeister zeigt Verständnis für die Anwohner und beklagt, „dass wir alle vor vollendete Tatsachen gestellt wurden“. Seine Mitarbeiter hätten den Vorgang geprüft und von Vodafone auch Unterlagen erhalten, aus denen hervorgehe, dass die Antenne 8,50 Meter hoch und damit genehmigungsfrei sei. Dennoch hat Tybussek die Bauaufsicht des Kreises informiert und um eine rechtliche Stellungnahme gebeten. „Ich kann die Sorgen der Bürger nachvollziehen“, sagt er. Für problematisch hält er die im Vergleich zu anderen Bundesländern großzügige Regelung in Hessen. Diese führe dazu, „dass wir als Kommune beim Bau von Funkmasten keinen Einfluss mehr haben.“ Nach seinen Worten pflegt die Stadt den Kontakt zu den Mobilfunkbetreibern und bietet diesen städtische Liegenschaften an.

Ursula Luh, Pressesprecherin des Kreises, betont, dass es sich laut Baurecht um eine genehmigungsfreie Anlage handle. Nach ihren Angaben gilt die Abstandsregelung nicht für Anlagen unter zehn Metern Höhe, und auch die Bundesbauordnung greife nur für Antennen, die höher seien als zehn Meter. Sie sieht deshalb keine Möglichkeit, gegen die Anlage vorzugehen. „Denn was wir nicht genehmigen können, können wir auch nicht verbieten.“

„Besi-Film“ geht auf Tour

RODGAU In Kinos in ganz Deutschland zu sehen

Die Tour fürs Leben“ macht Furore. Immer mehr Kinos zeigen den Film über den MS-kranken Andreas Beseler, dem es mithilfe des Fahrrads gelungen ist, dem scheinbar unvermeidbaren Schicksal Rollstuhl zu entkommen. „Der Film läuft ab 7. April in Goslar, ab 8. April in Braunschweig und ab 20. April in Hannover“, sagt Beseler, den seine Freunde „Besi“ nennen.

Dass die niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt vor der Ausstrahlung die Schirmherrschaft für den Film übernommen hat, macht Beseler stolz. Der Streifen zeige, „dass Menschen mit einer schweren Krankheit nicht lediglich Objekte der Fürsorge sind, sondern aktiv hochgesteckte Ziele erreichen können“, heißt es in ihrem Grußwort.

Am 10. April ist in Starnberg Premiere, am 13. April um 20 Uhr in Seligenstadt. In seiner Heimatstadt läuft der Film mittlerweile in der fünften Woche und hatte, so Beseler, bisher mehr als 1000 Besucher. ann

„Die Tour fürs Leben“ ist bis einschließlich Mittwoch, 6. April, täglich um 18 Uhr in den Saalbau-Lichtspielen, Dudenhöfer Straße 33, in Jügesheim zu sehen.

NACHRICHTEN

Polizei ermittelt gegen reisende Handwerker

RODGAU / DIETZENBACH. Vermeintliche Handwerker haben am Mittwoch einige Bürger in Rodgau und Dietzenbach dazu bewogen, die Polizei zu rufen. In Rodgau-Rollwald waren wohl reisende Dachrinnenreiniger unterwegs, die laut Polizeibericht „in betrügerischer Absicht ihre Dienste angeboten haben“. Parallel dazu gingen Meldungen bei der Polizeistation Dietzenbach über eine verdächtige Arbeiterkolonne am Hexenberg ein. Polizeibeamte trafen kurz darauf in Rodgau und in Dietzenbach jeweils drei Männer im Alter von 23 bis 32 Jahren an. In der Wache wurden ihre Personalien aufgenommen. Die Ermittlungen dauern an. sia

Brücke über die frühere B3 wird saniert

LANGEN. Die Brücke der B486 im Bereich der Überführung über die ehemalige B3 bei Langen wird noch in diesem Jahr saniert. Dies teilt der CDU-Landtagsabgeordnete Hartmut Honka nach einem Briefwechsel mit Verkehrsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) mit. Der Bauwerksentwurf sei erstellt, die notwendigen Bauarbeiten würden derzeit ausgeschrieben, heißt es weiter. „Nach Auskunft von Verkehrsminister Al-Wazir sollen die Schäden von zwei Unfällen in den Jahren 2006 und 2009 durch eine Sanierung in diesem Jahr behoben werden“, teilt Honka mit. Danach könnte auch das Tempolimit von 40 Stundenkilometern aufgehoben und an die in diesem Bereich üblichen 70 Stundenkilometer angepasst werden. sia

Schon lange kein Streitthema mehr

OFFENBACH Stadt und Mobilfunkbetreiber suchen verträgliche Standorte / Keine Masten auf Kitas

In Offenbach seien Mobilfunkanlagen schon lange kein Streitthema mehr, sagt der städtische Pressesprecher Fabian El Cheikh auf Anfrage. Er hat sich bei den städtischen Mitarbeitern umgehört. Danach gab es zuletzt Proteste bei der Aufstellung der UMTS-Antennen. Diese waren vom Jahr 2002 an massenhaft insbesondere in dichtbewohnten

Gebieten aufgebaut worden, weil die Reichweite der Antennen relativ gering war. In Offenbach hatte T-Mobile 2003 die ersten Masten für das damals neue UMTS-Netz errichtet. Dagegen gab es Widerstand.

El Cheikh weist darauf hin, dass es damals Gespräche zwischen Stadt und Mobilfunkbetreibern gab, um städtebaulich

verträgliche Standorte zu finden. Offenbach reagierte damit auf die 2001 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Kommunen und Mobilfunkbetreibern, die miteinander kooperieren wollten, um die Elektrosmog-Debatten zu entschärfen.

Für Rechtssicherheit habe der Paragraph 55 der Hessischen Bauordnung gesorgt. Nach sei-

nen Angaben müssen die Anlagen von den Betreibern lediglich bei der Stadt angezeigt werden. Es gebe in der Regel keine Gründe, die Errichtung zu versagen, sagte er. Auf Schulen und Kindergärten sowie Feuerwehrhäusern gebe es keine Funkmasten, aber 17 Sendeanlagen auf Gebäuden der Gemeinnützigen Baugesellschaft Offenbach, sagte er. ags